

Die Entgelte für die Folgejahre werden jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres angepasst und errechnen sich nach der folgenden Formel:

$$P = (P_0 \times (0,5 \times (L/L_0) + 0,2 \times (Fz/Fz_0) + 0,1 \times (Kr/Kr_0) + 0,2))$$

- P = neues Entgelt
- P₀ = Entsorgungsentgelt zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes
- L = Tarifentgelt gem. TVöD/VKA –Tarifgebiet West-, Entgeltgruppe 5, Stufe 2, lfd. Jahr (Stand Juni)
- L₀ = Tarifentgelt gem. TVöD/VKA –Tarifgebiet West-, Entgeltgruppe 5, Stufe 2, Vorjahr (Stand Juni)
- Fz = Allgemeine Fahrzeugkosten für Wartung, Instandhaltung und Reparatur gemäß Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Stand Juni laufendes Jahr)
- Fz₀ = Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes (Stand Juni zum Vertragsbeginn)
- Kr = aktuelle Kosten für Mineralölerzeugnisse und Dieselkraftstoff; maßgebend ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Stand Juni laufendes Jahr)
- Kr₀ = Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsbeginnes (Stand Juni zum Vertragsbeginn)

Die Höhe des maßgeblichen Entgeltes wird vom Rhein-Sieg-Kreis berechnet und den Kommunen bis zum 01.12. eines Jahres (erstmalig bis zum 01.12.2013) mitgeteilt. Das dann vereinbarte Entgelt gilt jeweils für das Folgejahr.